

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0127	
444 - Musikschule			Datum: 10.04.2003	
Bearb.	: Herr Kroeger	Tel.: 167	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung**

**08.05.2003
20.05.2003**

Entgeltordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt; hier: Änderung zum 01.08.2003

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung für die Musikschule des FORUM Norderstedt wird zum 01.08.03 wie folgt geändert:

§ 1 Höhe der Entgelte

Abs. 4 : Instrumental-/Vokalunterricht / Komposition ; Erwachsene

ergänzt um:

Gruppenunterricht zu zwei 30 Minuten 519,00 €

Abs. 5 : Instrumentalensembles

Diese Angebote sind für HauptfachteilnehmerInnen der Musikschule entgeltfrei, andere zahlen ein jährliches Entgelt von 120,00 €

Abs. 6 : Chöre

Die Mitglieder des Chores FORUM sowie des Kinderchores zahlen ein jährliches Entgelt von 100,00 € die Mitglieder des Popchores N-Voces zahlen 150,00 € Das Angebot ist für HauptfachteilnehmerInnen kostenfrei.

Sachverhalt

Mit der Erweiterung des Angebotes für Erwachsene, Gruppe zu zweit 30 Minuten wird auf die Nachfrage durch die Nutzerinnen und Nutzer reagiert. Aufgrund der tatsächlichen Unterrichtszeit pro Teilnehmer wird hier der Preis von Erwachsenen, Gruppe zu viert 60 Minuten angesetzt.

Nachdem der Popchor "N-Voces", der als Projekt bei der Musikschule begonnen wurde, zu einer festen Einrichtung mit einem festen Stamm an Teilnehmerinnen und Teilnehmern geworden ist, soll dieses auch in der Entgeltordnung festgeschrieben werden. Die Festlegung des Entgeltes orientiert sich an marktüblichen Beiträgen für Pop Chöre.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Bei der Reduzierung des Jahresentgeltes für den Kinderchor wird auf die stärkere Konkurrenzsituation innerhalb Norderstedts insbesondere durch die Kirchengemeinden eingegangen. Das Entgelt wird mit dem Entgelt des Chores FORUM Norderstedt gleichgesetzt.

Der oben stehende Beschluss wurde durch den Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften in seiner Sitzung Nr. 1/IX vom 08.05.03 getroffen.

Über die Höhe der Entgelte hatte der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften bereits in seiner Sitzung im Oktober 2002 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Gebührenbedarfsberechnung beschlossen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------